



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

11. Ausgabe

26.09.2015

22. Jahrgang

KONZERT *zum Jubiläum*

Sonntag, 18. Oktober 2015

14:00 Uhr

Konzert zum Jubiläum

„500 Jahre Altarraum
der Kirche Reust“

mit dem Ensemble
„canta d'elysio“
aus Dresden

anschließend Kaffeetrinken
auf dem Saal in Reust

Foto: Brigitte Niedermeier, Pixelio.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

In öffentlicher Sitzung vom 25. August 2015 gefasste Beschlüsse

- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig die Vereinbarung zur gemeinsamen Aufstellung eines Teilflächen-nutzungsplanes „Windenergie“.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig, die Leistung für die Erarbeitung eines gemeinsamen Teilflächen-nutzungsplanes „Windenergie“ an das Büro Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung in Weida auf Grundlage des verbindlichen Angebotes vom 18. August 2015 zu vergeben. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden aus der Rücklage gedeckt.

Gemeinde Braunschwalde

In öffentlicher Sitzung vom 1. September 2015 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beantragung der Zulassung einer Ausnahme von der Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53 a Abs. 1 Satz 2 ThürKO, da eine Verbesserung der Haushaltsslage gemäß Finanzplan ab 2017 zu erwarten ist.

Gemeinde Gauern

In öffentlicher Sitzung vom 30. Juli 2015 gefasster Beschluss

(Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 29. August 2015)

- Der Gemeinderat lehnt einstimmig ab, dem Antrag auf Bauvorbescheid zwecks Errichtung Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 158/1, Flur 2, Gemarkung Gauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinde Linda

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Linda vom 6. Juli 2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), hat der Gemeinderat der Gemeinde Linda in der Sitzung am 27. Mai 2015 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 12 Absatz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln:

am Gemeindeamt in Linda, Hauptstraße 14

an der Bushaltestelle Pohlen Nr. 7.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Linda, den 14. September 2015

gez. Alexander Zill, Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Rückersdorf

Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rückersdorf

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. 03/2014 S. 82,83) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. 03/2014 S. 82), erlässt die Gemeinde Rückersdorf gemäß Beschluss 247/2012/0014-1 vom 27. Januar 2015 und Beschluss 247/2012/001-1-2 vom 13. Juli 2015 folgende Satzung:

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Zur anteiligen Deckung der Investitionsaufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Verkehrsanlagen) erhebt die Gemeinde Rückersdorf nach Maßgabe der Bestimmungen des ThürKAG und dieser Satzung in den in § 2 aufgeführten Gebietsteilen wiederkehrende Beiträge von denjenigen Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung besondere Vorteile bietet.

(2) Zu den Verkehrsanlagen im Sinne des Absatzes 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege, sofern diese Anlagen in der Baulast der Gemeinde stehen.

(3) Die Satzung findet keine Anwendung auf Investitionsaufwendungen, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben sind.

§ 2 Ermittlungseinheit

Die innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rückersdorf werden zu nachfolgend bezeichneten einheitlichen öffentlichen Einrichtungen (Ermittlungseinheiten) zusammengefasst, wie sie sich aus den dieser Satzung als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Plänen ergeben. Diese Pläne sind Bestandteil der Satzung. Die drei Ermittlungseinheiten im Sinne des Satzes 1 sind

1. Ermittlungseinheit Reust
2. Ermittlungseinheit Haselbach
3. Ermittlungseinheit Rückerdorf

§ 3 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig sind insbesondere die Investitionsaufwendungen für:

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,

4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
- Rinnen und Bordsteinen,
 - Radwegen,
 - Gehwegen,
 - Beleuchtungseinrichtungen,
 - Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
 - Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - Parkflächen,
 - unselbständigen Grünanlagen (Straßenbegleitgrün).

Dies gilt auch für Investitionsaufwendungen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, sofern die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist.

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

- für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsanlagen,
- für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), sowie
- für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 4 Gemeindeanteil

Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt

in der Ermittlungseinheit Reust	42,56
in der Ermittlungseinheit Haselbach.....	54,43
in der Ermittlungseinheit Rückersdorf	51,99

Der übrige Anteil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

§ 5 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Gebiet der Gemeinde Rückersdorf gelegenen Grundstücke, welche die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer der zu einer Ermittlungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlage der Gemeinde Rückersdorf haben.

**§ 6 Verteilung des umlagefähigen Aufwands
(Beitragsmaßstab)**

(1) Der nach den §§ 3 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der öffentlichen Einrichtung gemäß § 5 besondere Vorteile vermittelt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der nach den Absätzen 2 bis 4 maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den Absätzen 5 bis 10 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt (Vollgeschossmaßstab).

(2) Als Grundstücksfläche nach Absatz 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlichen Sinn.

Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die vom Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach den Absätzen 5 bis 7. Für die übrigen Flächen – einschließlich der im Außenbereich gelegenen Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB – richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,

- b) die über die Grenzen des Bebauungsplans in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplans,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
- d) die über die sich nach Buchst. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
- b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzung in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung),

ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Absatz 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Absatz 3) vervielfacht mit

- 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
- 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- ist die zulässige Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse;
- sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden);
- ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, in allen anderen Gebieten die höchstzulässig Höhe geteilt durch 2,3 wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden; dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist;
- dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene;
- ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse;

- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(8) Für die Flächen nach Absatz 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden **0,5**
2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - a) sie ohne Bebauung sind, bei
 - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**
 - bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland **0,0333**
 - cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau) **1,0**
 - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) **0,5**
 - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,0**
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt Buchst. a)
 - d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,0**
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt Buchst. b)
 - e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,3**
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt Buchst. a)
 - f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
 - aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, **1,3**
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5,
 - bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung **1,0**
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt Buchst. a).

(9) Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Dritteln ihrer Grundfläche eine für die Nutzung als Aufenthaltsraum in solchen Gebäuden erforderliche lichte Höhe haben.

Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchst. a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Absatz 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht:

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchst. a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchst. a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

§ 7 Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

(2) Investitionsaufwendungen für Straßenausbaumaßnahmen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beendet wurden, werden bei der Ermittlung von Beitragssätzen nach Absatz 1 innerhalb eines Zeitraumes von höchstens 20 Jahren ab dem Jahr 2016 berücksichtigt. Näheres wird in der gesonderten Beitragssatzsatzung bestimmt.

(3) Der Beitragssatz wird in einer gesonderten Satzung festgelegt.

§ 8 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der jeweils im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) ist. Ist das Grundstück mit einem Restitutionsanspruch belastet, ist derjenige Beitragspflichtig, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des EGBGB ist.

(2) Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils Beitragspflichtig.

Soweit der Beitragspflichtige der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige Beitragspflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 9 Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen

(1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Der Beitrag wird drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorauszahlungen verlangt werden. Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Anteils der Gemeinde und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(5) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 10 Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für im Gemeindegebiet liegende Grundstücke Erschließungsbeiträge bzw. Ausgleichsbeträge nach dem Baugesetzbuch oder einmalige Beiträge nach § 7 ThürKAG entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die Ermittlungseinheit unberücksichtigt. Diese Grundstücke bleiben so lange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Betrag des entstandenen einmaligen Beitrages überschritten hätte, längstens jedoch auf die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des einmaligen Beitrages. Soweit solche Beiträge erst nach Erlass dieser Satzung entstehen, gilt Satz 1 ab dem Jahr des Entstehens entsprechend.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rückersdorf, den 15. September 2015

gez. Burkhardt. Bürgermeister (Siegel)

Hinweis nach § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) zur Auslegung der zur Satzung gehörenden Pläne

Die öffentliche Bekanntmachung der zur Satzung gehörenden Pläne erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO) durch Auslegung. Die Auslegung erfolgt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, in der Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Bauamt, **in der Zeit vom 28. September 2015 bis 6. Oktober 2015** während der allgemeinen Dienstzeiten:

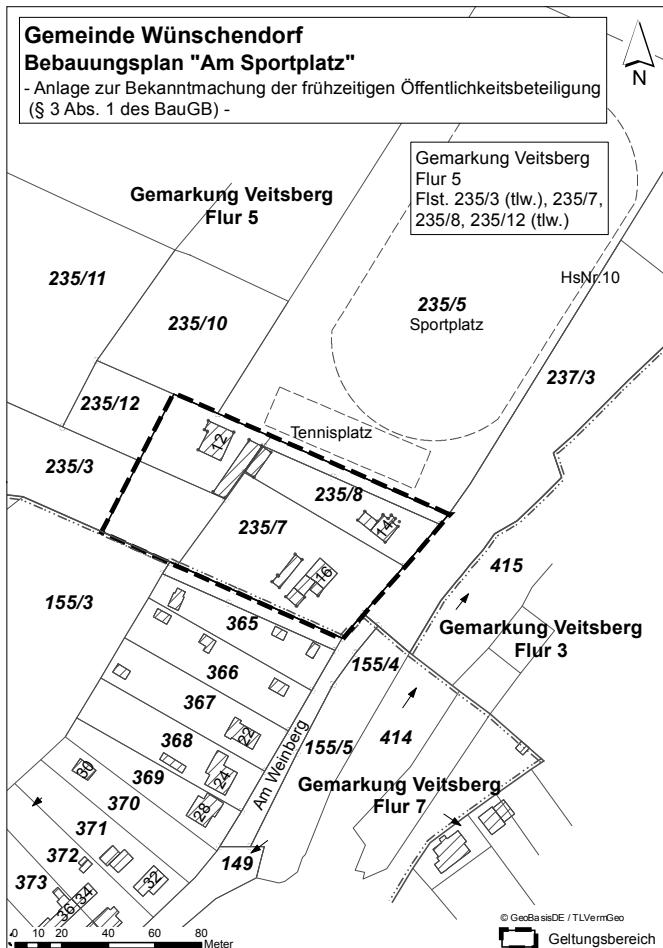
montags	06:45 – 12:15 Uhr 12:45 – 15:00 Uhr
dienstags	06:45 – 12:15 Uhr 12:45 – 18:00 Uhr
mittwochs	06:45 – 12:15 Uhr 12:45 – 16:00 Uhr
donnerstags	06:45 – 12:15 Uhr 12:45 – 16:00 Uhr
freitags	06:45 – 12:00 Uhr

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Bekanntmachung

der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Am Sportplatz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf hat am 10. September 2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Sportplatz“ für die Flurstücke bzw. Teil der Flurstücke 235/3, 235/7, 235/8 und 235/12 in der Gemarkung Veitsberg (Flur 5) gefasst.



Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen. Das Plangebiet umfasst die in der Anlage gekennzeichneten Flächen.

In Vorbereitung der weiteren Planungen soll die Bevölkerung über die Ziele und Zwecke der Planung und des damit notwendigen Bauleitplans im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) informiert werden.

Diese öffentliche Informationsveranstaltung wird **am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, um 18:00 Uhr**, im Kommunikationszentrum, Poststraße 7, 07570 Wünschendorf, durchgeführt. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hat jeder die Möglichkeit, sich zu den Planvorhaben zu äußern.

gez. Auer, Bürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

Mitteilung

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 24. August 2015

024/15 Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im 1. Nachtragshaushalt zum Vermögensplan 2015 für die Investitionsmaßnahme „Trinkwasserleitung Lindenkreuz, OD K129“ in Höhe von 35,0 T€ netto (41,6 T€ brutto) zu Lasten der Investitionsmaßnahmen „Generaltrinkwasserplan Gera-I angenberg“.

025/15 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im 1. Nachtragshaushalt zum Vermögensplan 2015 für die Investitionsmaßnahme „Abwasser Region Weida, Planbare Erneuerungen“ in Höhe von 80,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Abwasserortsnetz Hohenölsen Nord-West und Regenrückhaltebecken“

026/15 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im 1. Nachtragshaushalt zum Vermögensplan 2015 für die Investitionsmaßnahme „AW Gera, Mischwassersammler Dr. Schomburg-Straße“ in Höhe von 50,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme „HNS nördliche Innenstadt 3. BA (Straße des Bergmanns-Gagarinstraße), Gera“.

027/15 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im 1. Nachtragshaushalt 2015 für die Investitionsmaßnahme „Erneuerung Schlammeindickung/Schlammwäscherung Klärwerk Gera“ in Höhe von 745,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahmen „Mischwassersammler Untermhäuser Straße Gera“, „Einzelneuanschlüsse Abwasser (Abwasserbeseitigungskonzept)“ und „Hauptnebensammler Langenberg-Aga, Gera“.

028/15 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die ELIQUO STULZ GmbH, Beim Signauer Schachen 7, 79865 Grafenhausen, erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Erneuerung Schlammeindickung/Schlammwäscherung Klärwerk Gera“, 2. BA, Los 2 – Maschinentechnik den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Erneuerung Schlammeindickung/Schlammwäscherung Klärwerk Gera“, 2. BA, Los 2 – Maschinentechnik in Höhe von 461.894,20 € brutto.

029/15 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die E & P Anlagenbau GmbH, Mariannenstraße 38, 12209 Berlin, erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Erneuerung Schlammeindickung/Schlammwäscherung Klärwerk Gera“, 2. BA, Los 4 – Entwässerungszentrifugen den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Erneuerung Schlammeindickung/Schlammwäscherung Klärwerk Gera“, 2. BA, Los 4 – Entwässerungszentrifugen in Höhe von 550.976,43 € brutto.

030/15 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die RAB Rohrleitungs- und Anlagenbau GmbH, Großensteiner Straße 10, 04626 Beerwalde, erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Erneuerung Schlammeindickung/Schlammwäscherung Klärwerk Gera“, 2. BA, Los 5 – Dickstoffpumpen den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Erneuerung Schlammeindickung/Schlammwäscherung Klärwerk Gera“, 2. BA, Los 5 – Dickstoffpumpen in Höhe von 720.149,84 € brutto.

031/15 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die BN Automation AG, Gewerbepark „Am Wald“ 5 a, 98693 Ilmenau, erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Erneuerung Schlammeindickung/Schlammwäscherung Klärwerk Gera“, 2. BA, Los 6 – EMSR-Technik den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Erneuerung Schlammeindickung/Schlammwäscherung Klärwerk Gera“, 2. BA, Los 6 – EMSR-Technik in Höhe von 308.555,79 € brutto.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Ende amtlicher Teil

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage:

monatlich, bei Bedarf öfter, 4000 Stück

Verantwortlich:

Vorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 036608 96325
Mail: trautloff@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Nichtamtlicher Teil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: Notruf 112

Rettungsdienst, Leitstelle Gera: Tel.: 0365 48820
Notruf 112 und 116117

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Dringende Hausbesuche: Tel.: 0365 24929

Notruf 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077

Informationen der Schiedsstelle

20. Oktober 2015 | 17:00 – 18:00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 20. Oktober 2015, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a statt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der VG, Tel. 036608 96310.

Trautloff, Hauptamt



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!



Nachträglich gratulieren wir allen Jubilaren zum Geburtstag, ganz besonders allen ab Vollendung des 70. Lebensjahres, die nachfolgend genannt werden.

Giesela Winkler	Braunichswalde	Marianne Weigel	Friedmannsdorf	Marie Rudolf	Wünschendorf/E
Roswitha Urban	Braunichswalde	Birgitt Jung	Chursdorf	Monika Trautloff	Wünschendorf/E
Ehrentraud Liese	Braunichswalde	Christa Keil	Seelingstädt	Waldraute Züssler	Meilitz
Marianne Lange	Braunichswalde	Bernd Graumüller	Seelingstädt	Edeltraud Funke	Wünschendorf/E
Edelhard Götz	Braunichswalde	Peter Hirt	Seelingstädt	Anita Pröhl	Wünschendorf/E
Lothar Voigt	Vogelgesang	Ellen Wilhelmi	Seelingstädt	Anna Scholz	Wünschendorf/E
Erika Geipel	Letzendorf	Lonny Hofmann	Seelingstädt	Wilfried Jaschke	Cronschwitz
Haidi Brandl	Endschütz	Bernd Wilde	Chursdorf	Anneliese Lehnert	Wünschendorf/E
Werner Pohland	Endschütz	Margitta Grimm	Chursdorf	Horst Lepis	Wünschendorf/E
Tilo Richter	Gauern	Friedegard Hans	Chursdorf	Inge Liesemann	Untitz
Jürgen Patha	Hilbersdorf	Klaus Weidauer	Seelingstädt	Inge Abramowski	Wünschendorf/E
Gerhard Preußer	Kauern	Edeltraud Weck	Seelingstädt	Wilfried Vogler	Wünschendorf/E
Artur Apelt	Kauern	Elfriede Willuhn	Seelingstädt	Ingrid Hikscha	Wünschendorf/E
Gerhard Zischka	Kauern	Bernd Machaczek	Friedmannsdorf	Alinde Härtling	Wünschendorf/E
Gerda Schenk	Kauern	Johannes Dinger	Friedmannsdorf	Eveline Kober	Wünschendorf/E
Uwe Kühn	Kauern	Ursula Krauß	Seelingstädt	Werner Wustrau	Wünschendorf/E
Reiner Mertz	Kauern	Bernd Haustein	Seelingstädt	Helga Heiland	Zossen
Rainer Merkel	Linda	Renate Graumüller	Seelingstädt	Heinrich Kunzmann	Wünschendorf/E
Marianne Trenkmann	Paitzdorf	Annedore Krauthahn	Seelingstädt	Ingrid Seifert	Wünschendorf/E
Dittmar Lange	Paitzdorf	Lutz Kausler	Seelingstädt	Gerda Bernhardt	Pösneck
Gisela Rohn	Paitzdorf	Karin Walther	Wünschendorf/E	Hildegard Wolf	Mosen
Dieter Seifert	Rückersdorf	Ingeburg Ringmann	Wünschendorf/E	Hermann Thomas	Wünschendorf/E
Horst Rehnelt	Rückersdorf	Josef Turtl	Wünschendorf/E	Magdalena Vetterlein	Wünschendorf/E
Lothar Mähler	Haselbach	Peter Kloucek	Wünschendorf/E	Karl-Heinz Peter	Wünschendorf/E
Sigrid Schenk	Haselbach	Brunhilde Pilniok	Wünschendorf/E	Anneliese Reihsg	Wünschendorf/E
Werner Tröger	Rückersdorf	Harald Heuschkel	Wünschendorf/E	Werner Krause	Mosen
Hildegard Krause	Reust	Anna Büchner	Wünschendorf/E	Ilse Symalzeck	Mosen
Bruno Wernau	Reust	Irmgard Hempel	Wünschendorf/E	Ingeburg Schaub	Wünschendorf/E
Hans Nagel	Reust				

Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Schadstoffmobil

Standzeiten in den Recyclinghöfen

Seelingstädt	08.10.2015
- jeden 2. Donnerstag im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
ehemals Wismut (SUC GmbH)	
Ronneburg	21.10.2015
- jeden 3. Mittwoch im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
Paitzdorfer Straße	
Weida	20.10.2015
- jeden 3. Dienstag im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
Geraer Landstraße 12	

Die Anmeldung von Sperrmüll erfolgt über die Telefonnummer 0365 8332150 oder 0180 2298168.

Sonnige 2-Zimmer-Wohnung in Wünschendorf zu vermieten!

Die Gemeinde Wünschendorf vermietet ab sofort eine kleine Wohnung in ruhiger Nebenstraße in der Wünschendorfer Ortsmitte mit 45 m² Wohnfläche, im 1. OG, mit offener Küche, Bad mit Dusche und Waschmaschinenanschluss.

Ab 206,- Euro KM + NK zzgl. 2 KM Kaution.

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.vg-wuenschendorf.de oder bei Frau Wöllner in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8 in Wünschendorf, Telefon 036603 87073.

Veranstaltungskalender Oktober 2015

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
02.10.2015	18:30 Uhr	Fackelumzug in Rückersdorf ab Feuerwehr- und Bürgerhaus
02.10.2015	20:00 Uhr	Whisky-Verkostung im Kulturhof Zickra
03.10.2015	14:00 Uhr	Pflaumenkuchenschmaus im Feuerwehr- und Bürgerhaus in Rückersdorf
03.10.2015	17:00 Uhr	Blechbläserkonzert in der ev. Kirche Langenbernsdorf
03.10.2015	10:00 – 13:00 Uhr	Herbstkränze aus Naturmaterialien basteln im Kulturhof Zickra
03.10.2015	20:30 Uhr	Stefan Nagler Trio feat. Christopher Rennebach – Jazzkonzert im Kulturhof Zickra
07.10.2015	16:00 Uhr	Gaststätte „Elsterperle“ – Tanzen für Fitness und gute Laune
11.10.2015	17:00 Uhr	Italienisches Konzert im Kloster Mildenfurth mit „ensemble diX“
14.10.2015	19:00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung in der Gaststätte „Zum Klosterhof“ in Wünschendorf/ Cronschwitz
16.10.2015	20:00 Uhr	Kulturhof Zickra: Jailbreak – Stuntart – Konzert im Rahmen der Thüringer Jazzmeile
21.10.2015	16:00 Uhr	Gaststätte „Elsterperle“ – Tanzen für Fitness und gute Laune
23.10.2015	20:00 Uhr	Kulturhof Zickra: Tim O’ Shea & Friends – Konzert im Rahmen der Thüringer Jazzmeile
30.10. – 01.11.2015	23. Osterland-Rassekaninchenausstellung (mit angeschlossener Clubschaus der Thüringer Lohkaninchenzüchter) in der Bogenbinderhalle Ronneburg	

„Lebensqualität neu denken“

In den zurückliegenden Jahren haben sich Dörfer zunehmend zu Schlaf- und Wohnstätten entwickelt. Gleichzeitig haben Städte durch Gebietsreform dörfliche Strukturen dazu bekommen. Immer weniger markante Merkmale unterscheiden Dorf und Stadt. Gleichwertige Lebensverhältnisse, die das Land verspricht, werden daher meist als gleiche Lebensverhältnisse im Anspruchsdenken der Bevölkerung missverstanden.

In unserem Projekt „Region Gera – Lebensqualität neu denken!“ möchten wir die Unterschiede gelebter Authentizität für Dorf und Stadt neu herausarbeiten. Ziel ist eine neue Definition von Lebensqualität in Dorf und Stadt und zwar nicht nach bundeseinheitlichen Vorgaben, sondern individuell vor Ort in unseren Gemeinden. Wir widmen uns den Fragen, wie sich unsere Dörfer künftig entwickeln sollen, was realistisch ist und was ein Wunschtraum bleiben wird, aber auch was eine Dorfgemeinschaft leisten kann und wo sich Anforderungen an die Infrastruktur zu städtischen Gebieten unterscheiden müssen.

Hierzu ist uns IHRE Meinung wichtig.

Dem spannenden Thema hat sich ebenfalls eine Projektgruppe aus unserer Regelschule in Seelingstädt gewidmet. Der Blick der Augen der künftigen Generation Dorf- oder Stadtbewohner ist sehr bezeichnend. Deshalb freuen wir uns über die Zusammenarbeit.

Neben unserem Fragebogen haben auch die Schüler einen eigenen Fragebogen entwickelt. Die Fragebögen finden Sie auf unserer Internet-Seite www.vg-wünschendorf-elster.de.

Gern möchten wir neben dem Fragebogen auch mit Ihnen ins Gespräch kommen. Rufen Sie an unter der Telefonnummer 036608 96320 oder per Mail dix@wünschendorf.de.

Katrin Dix, Gemeinschaftsvorsitzende

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Linda schreibt befristet für die Zeit vom 1. März 2016 bis 31. Oktober 2016 die Stelle **einer Gemeindearbeiterin/eines Gemeindearbeiters** auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (450,00 Euro/monatlich) aus.

Einsatzort ist das gesamte Gebiet der Gemeinde Linda (inkl. Ortsteil Pohlen)

Auszuführende Tätigkeiten:

- Gärtnerische Arbeiten/Gehölzpflege,
- Hausmeistertätigkeiten,
- Pflege und Sauberhaltung der kommunalen Flächen,
- Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen,
- Materialbewirtschaftung,
- Transportleistungen wie z. B. das Abfahren von anfallenden Massen zur Kompostierung bzw. zu Entsorgungsunternehmen,
- Kontrolle, Pflege und Wartung aller Werkzeuge, Geräte und Maschinen

Anforderungen:

- Führerschein der Klasse B
- gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich schwerer Arbeit
- Berechtigung zum Führen von Motorkettensägen
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und umsichtigen Handeln
- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf mit Berufserfahrung
- Flexibilität und Engagement (Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung)

Die Stelle wird nach TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) vergütet. Arbeitsvertragliche Regelungen erfolgen ebenfalls nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD.

Die regelmäßige monatliche Arbeitszeit beträgt derzeit 46 Stunden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse und alle stellenbezogenen Nachweise) **bis zum 15. November 2015** zu richten an:

Gemeinde Linda | Hauptstraße 14 | 07580 Linda

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Zill mittwochs, von 17:00 bis 19:00 Uhr, unter der Rufnummer 036608 2331 oder während der Sprechzeit persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

Gestaltung unserer Zukunft

2. Oktober 2015, um 19:00 Uhr



Liebe Leserinnen, liebe Leser,
nach der Sommerpause hat sich ProRegio für eine neue Organisation entschieden. In den letzten anderthalb Jahren wurde die Chance, über ProRegio lokal und regional etwas für die Zukunft der Dörfer und Gemeinden zu bewegen, nur wenig von unseren Bürgern genutzt. So gab es einige Veranstaltungen, wo kein oder nur ein bis zwei interessierte Bürger der Einladung im Amtsblatt folgten. Deswegen wird es in Zukunft nur noch Veranstaltungen unter einem bestimmten Motto oder einem Projekt geben. ProRegio plant für die kommenden Monate einige Veranstaltungen, für die wir noch freiwillige Helfer suchen.

Das nächste ProRegio-Treffen findet am 2. Oktober 2015, um 19:00 Uhr, im Gasthaus „DIX“ in Endschütz statt. Wer sich für die Gestaltung unserer Zukunft interessiert, ist zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Viele Grüße und einen schönen Herbst wünscht Ihnen
Ernst Schmidt

23. Osterland-Rassekaninchen- ausstellung

30. Oktober 2015 – 1. November 2015

Auch in diesem Jahr findet die größte Kaninchenausstellung Ostthüringens in der Ronneburger Bogenbindehalle statt. Angeschlossen ist die Clubschau der Thüringer Lohkaninchenzüchter. Vom Zwerg- bis zum Riesenkaninchen und in vielen Farbschlägen dokumentieren über 800 Kaninchen die Vielfalt und den hohen Stand der Thüringer Rassekaninchenzucht.

Die Ausstellung ist wie folgt geöffnet:

Freitag, 30.10.2015 13:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, 31.10.2015 09:00 bis 17:00 Uhr

Sonntag, 01.11.2015 09:00 bis 14:00 Uhr

Es bestehen gute Kaufmöglichkeiten. Mit einem reichen Angebot an Speisen und Getränken sowie einer attraktiven Tombola bieten die Vereinsmitglieder einen angenehmen Aufenthalt und laden recht herzlich zum Besuch der Ausstellung ein. Kostenlose Parkmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

Der Vorstand

Grundschule Rückersdorf

Schuleinführung

Der 22. August 2015 war für 51 Kinder ein ganz besonderer Tag – der Tag der Schuleinführung. Alle Kinder kennen ihre neue Schule schon ganz gut, denn sie haben sie in verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der Vorschule, die ihre zukünftigen Klassenleiter durchgeführt haben, besucht. Schick angezogen versammelten sich zunächst die Schüler für die neue Klasse 1 a, dann eine Stunde später für die Klasse 1 b, auf dem Schulhof. Gemeinsam mit der Klassenlehrerin gingen sie in ihren Klassenraum. Dort warteten schon die ersten Schulbücher, Hefte und der Stundenplan auf sie. Das neue Schulmaterial musste nun erst einmal in den Ranzen verstaut werden.

In der Turnhalle wurden die Erstklässler von ihren Eltern und Gästen erwartet. Nach einem kleinen Programm der Kinder unserer dritten Klassen wurde es ganz spannend: Die Zuckertüten wurden überreicht. Jeder durfte nun auf die Bühne gehen und sie sich dort abholen.

Mittlerweile gehören die neuen Erstklässler fest zu unserer Schule. Wir hoffen natürlich, dass es ihnen hier ganz sehr gefällt und sie viele tolle Sachen lernen.

H. Sohra, GS Rückersdorf

Schule „An der Weida“

28. August 2015 – Herzlich Willkommen in der „Schule an der Weida“

Einen bunten, festlichen Schulstart bereitete die Schule unseren Schulanfängern. Im schön geschmückten Speisesaal kamen zahlreiche Eltern, Familienangehörige und Freunde zusammen, um gemeinsam in unserem Kreis die „Neuen“ zu begrüßen. Mit Liedern, Gedichten, Tänzen und anderen Darbietungen präsentierten Schüler und Pädagogen ein tolles, abwechslungsreiches und farbenfrohes Programm.

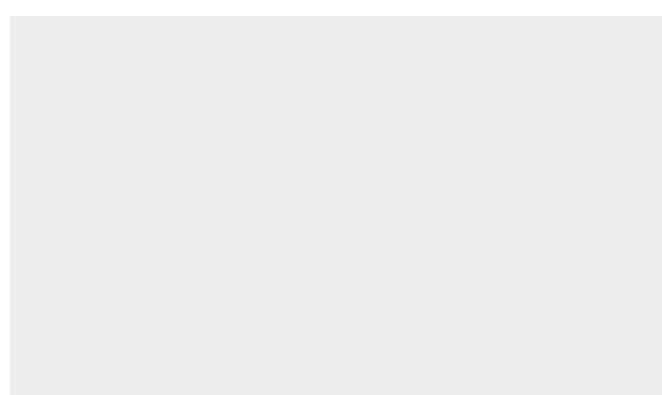
Gespannt verfolgten die Schulanfänger das Geschehen und warteten ungeduldig auf ihre Zuckertüten. Diese wurden dann von den kommenden Schulabgängern überreicht. Dazu bekamen die Schulanfänger auch ihre bunten Schul-T-Shirts. Damit sind sie nun ein fester Bestandteil unserer Schule. Hier können sie mit viel Freude lernen, erleben und erfahren. Wir heißen euch „Herzlich willkommen“ und wünschen eine schöne Schulzeit.

Franke

Familienkonzert zum „Tag der Deutschen Einheit“ 3. Oktober 2015 | 17:00 Uhr

Am 3. Oktober 1990 trat die DDR offiziell dem Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bei.

Ein historisches Ereignis, dass viele miterlebt haben, andere aber nur aus den Geschichtsbüchern kennen.



Das Blechbläserquintett „dresdner blech“ spielt zu diesem Anlass ein Familienprogramm für große und kleine Leute. Zu hören ist Blechbläsermusik von „Barock bis Blues“, von „Bach bis Gershwin“ und natürlich aus „Ost und West“.

Herzlich willkommen am 3. Oktober 2015, 17:00 Uhr, in der Ev.-Luth. St. Katharinenkirche Langenbernsdorf.

Der Eintritt ist frei!

Die Kirchengemeinde Langenbernsdorf

Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 27.09.2015

09:00 Uhr Mückern – Erntedankfest

10:15 Uhr Vogelgesang

Sonntag, 04.10.2015

09:00 Uhr Frankenau – Erntedankfest

09:00 Uhr Braunichswalde – Erntedankfest

10:15 Uhr Korbußen – Erntedankfest

10:15 Uhr Linda – Erntedankfest

14:00 Uhr Nauendorf – Erntedankfest
mit anschließendem Kaffee

Sonntag, 11.10.2015

09:00 Uhr Gauern – Erntedankfest

10:15 Uhr Großenstein – Erntedankfest

Sonntag, 18.10.2015

09:00 Uhr Vogelgesang – Erntedankfest

10:15 Uhr Pohlen – Erntedankfest

Sonntag, 25.10.2015

09:00 Uhr Nauendorf

09:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Mückern

10:15 Uhr Braunichswalde

Veranstaltungen

Montag, 28.09.2015

19:00 Uhr Frauenkreis in Großenstein – Handarbeiten
Mittwoch, 30.09.2015

14:00 Uhr Bibelstunde in Braunichswalde
im Martin Luther Haus

Mittwoch, 30.09.2015

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

Montag, 12.10.2015

19:00 Uhr Frauenkreis in Großenstein – Handarbeiten

Montag, 19.10.2015

14:00 Uhr Frauenkreis in Braunichswalde

Dienstag, 20.10.2015

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Großenstein

Mittwoch, 21.10.2015

14:00 Uhr Bibelstunde in Braunichswalde
im Martin Luther Haus

Mittwoch, 21.10.2015

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

Dienstag, 27.10.2015

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

Gemeinde Braunichswalde

Die SG Braunichswalde informiert

Trainingslager der SG Braunichswalde



Die Männermannschaft befand sich vom 13. bis 16. August 2015 im Trainingslager in Grünheide im Vogtland. Wir möchten uns beim Vorstand bedanken, denn durch die Unterstützung des Vereines war es möglich, dass wir zum ersten Mal diese Form des Trainings wahrnehmen konnten. Mit drei Trainingseinheiten am Tag hatten wir das Penum voll ausgeschöpft und konnten genügend Kraft für die kommende Saison schöpfen.

Glänzend vorbereitet durch Peter und Philipp Moser erwartete uns in Grünheide eine sehr gute Anlage, in der es auch in Punkt Versorgung an nichts fehlte. Im Testspiel gegen Union Torgau (Junioren Landesliga) unterlagen wir mit 1:0, konnten aber ein äußerst positives Resümee über den Verlauf der Trainingstage ziehen. Die gesamte Mannschaft ist zusammengewachsen und wird den guten Geist dieser Tage im Trainingslager mit in die neue Saison nehmen.

U. Porsch

SGB Juniorteam sagt Danke

Vom 18. bis 20. August 2015 war die Fußball-C-Juniorenmannschaft der SG Braunschwalde zu Gast im Sportzentrum Ronneburg, um hier ein Trainingslager durchzuführen. Durch die großzügige Unterstützung

der Stadtverwaltung, vor allem der Bürgermeisterin Frau Leutloff und dem zuständigen Objektleiter Daniel Sittig, konnten siebzehn Jungen und ein Mädchen für drei Tage das Quartier im Sportzentrum und den Bürgersaal nutzen. Der FSV Ronneburg stellte den Sportplatz und Trainingsgeräte zur Verfügung. So konnten insgesamt fünf Trainingseinheiten trotz zum Teil widriger Wetterverhältnisse ab-

solviert werden. Die Versorgung wurde durch die Landfleischerei Grobitzsch und dem Naturkostladen Martin aus Braunschwalde sowie durch die tolle Unterstützung der Eltern und Großeltern der Spieler abgesichert.

Des Weiteren dankt das Juniorteam dem Vorstand der SG Braunschwalde, der Fa. Dämmstoffwerke Bachl, dem Betonwerk Schumann und EP: Feistel.

Nun hofft die Mannschaft zusammen mit ihren Trainern auf eine gute Saison 2015/16 in der Kreisoberliga Ostthüringen.

Werner Fellhauer, SG Braunschwalde

Neuer Trikotsatz von Haustechnik Fritzsche

Die Männermannschaft der SG Braunschwalde möchte sich auf diesem Weg auf das Herzlichste bei Herrn Matthias Fritzsche, Geschäftsführer der Firma Haustechnik Fritzsche, bedanken.

Am 23. August 2015 übergab er uns einen komplett neuen Trikotsatz für 20 Spieler. Seine Firma ist seit Jahren unser Sponsor für Trikots und Präsentationsanzüge für die Erste Männermannschaft. Wir werden versuchen, seinen Namen mit guten Leistungen in der Region zu repräsentieren.

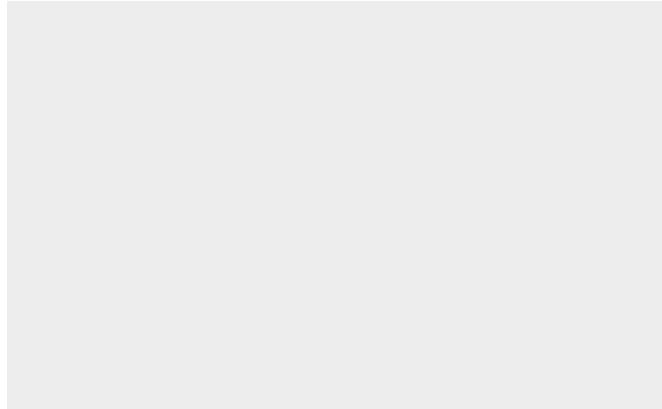
Kindertagesstätte „Anne Frank“

Sommerzeit – Ferienzeit

Jede schöne Zeit hat ihr Ende, so auch die Ferienzeit. Bei herrlichem Sommerwetter gab es wieder viele Höhepunkte in unserer Einrichtung.

Am 10. Juli 2015 feierten unsere Schulanfänger ihr Zuckertütenfest. Der Tag begann mit einer Wanderung zum Mühlteich. Mit Spielen und einem Picknick verging der Vormittag schnell. Zurück im Kindergarten konnten alle Kinder die langersehnten Zuckertüten in Empfang nehmen. Am Abend wurde dann gemeinsam mit den Eltern gefeiert. Dabei erlebten die Kinder noch einige Überraschungen wie z. B. eine Übung der Feuerwehr sowie ein Heißluftballonrennen. Ein großes Dankeschön an alle Eltern für die mitgebrachten Speisen und Getränke sowie das schöne Abschlussgeschenk. Bedanken möchten wir uns auch bei der Fleischerei Grobitzsch für die gesponserten Roster und Steaks. Alle Schulanfänger haben im Kindergarten übernachtet.

Auch in diesem Jahr gab es zwei besondere Höhepunkte für die Kinder. Unser Handwerkerfest feierten wir am 22. Juli 2015. Die Kinder konnten sich in verschiedenen Handwerksberufen ausprobieren. Es gab Maurer, Maler, Dachdecker und Tischler. Vielen Dank an alle Eltern, die die verschiedensten Materialien mitgebracht haben wie Ziegelsteine, Mörtel, Farbe, Nägel, Kisten, Pinsel und vieles mehr.



Ein besonderen Dank an Herrn Dietmar Landmann, der uns von seiner Dachdeckerfirma ein kleines Dach sowie Dachziegel zur Verfügung gestellt hat. Für alle Kinder war es ein erlebnisreicher Tag.

Am 12. August 2015 sind wir in die Welt des Zirkus eingetaucht. Jede Gruppe hat zum Zirkusfest eine kleine Darbietung eingeübt. Unsere Kindergarten- und Hortkinder waren richtige Artisten und auch die Kleinen zeigten, was sie schon alles können. Wie es im Zirkus üblich ist, gab es Eis und Popcorn. Vom Elternförderverein wurde in der letzten Ferienwoche eine Fahrt in den Zirkus Mondeo beim Möbelhaus Rieger organisiert. Allen Kindern hat es sehr gut gefallen. Frau Klügel sorgte noch für Getränke und Donats, vielen Dank dafür. Bei heißem Sommerwetter waren wir oft baden und duschen. Beate Messing schenkte uns einen neuen Schlauchwagen, herzlichen Dank dafür.

Kreativität und Freude zeigten die Kinder beim Bemalen ihres Körpers mit verschiedenen Farben.

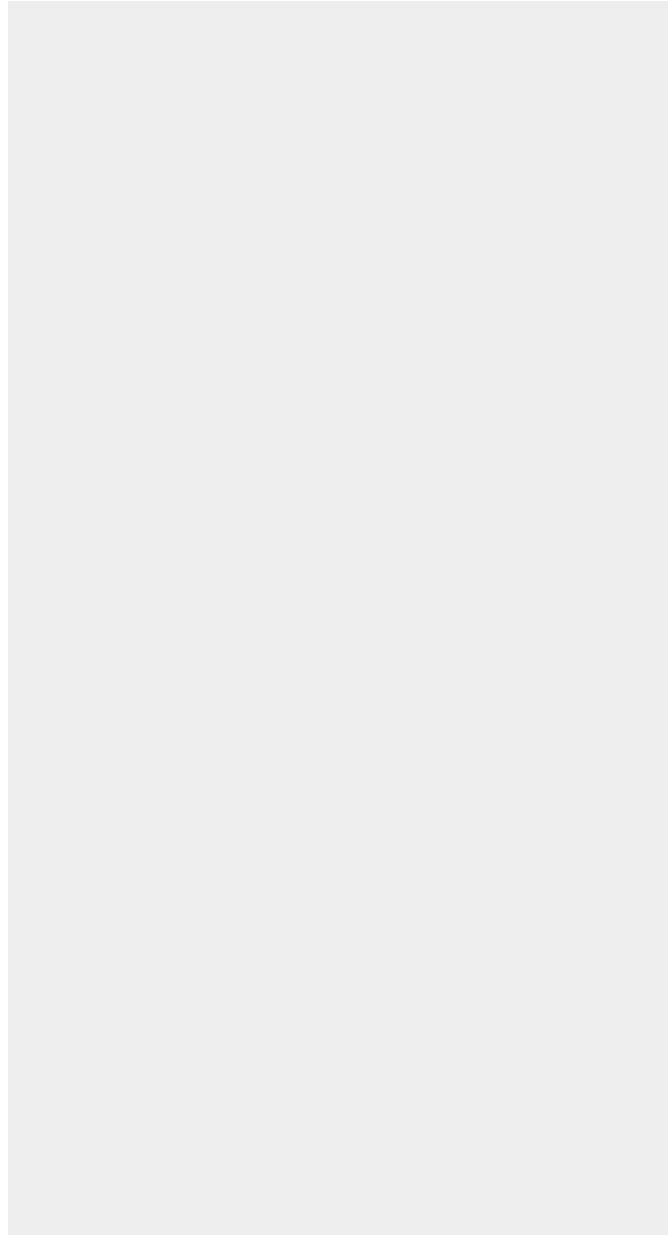
Auch unsere Hortkinder konnten erlebnisreiche Tage verbringen. In der Stadtbibliothek wurde mit Buchstaben und Wörtern jongliert. Im Globus konnten wir einen Blick hinter die Kulissen werfen und sehen, was Bäcker, Fleischer, Fisch- und Käseverkäufer alles zu tun haben. Als krönender Abschluss durfte jeder an der Kasse sitzen und „abkassieren“.

Ein Ausflug in den Filmclub „Comma“ und auf den Bugaspielplatz ist mittlerweile ein fester Bestandteil im Ferienprogramm. In der letzten Woche bauten wir, dem Wetter entsprechend, Regenstäbe.

Jetzt freuen sich die Kinder auf ein neues erfolgreiches Schuljahr. Dazu begrüßen wir neun Schulanfänger im Hort. Herzlich willkommen sagen wir zu: Jonas Wolf, Emil Palm, John Geinitz, Marie und Hanna Franke, Laura Rast, Alina Hörath, Mia-Tabea Bernhardt und Jasmin Kolbe. Wir freuen uns auf euch.

Wir wünschen alle eine tolle Schulzeit und viel Spaß und Erfolg beim Lernen.

Die Erzieherinnen der Kita „Anne Frank“



Gemeinde Endschütz

Denkmalschutzpreis 2015

Wie bereits 2007 wurde Frau Susann Schmidt für ihr jahrelanges Bemühen um den Erhalt des Rittergutes Endschütz auch in diesem Jahr wieder mit dem Denkmalschutzpreis des Landkreises Greiz geehrt.

Neben der traditionellen Ratzbude und den Wettbewerben im Kegeln und Dart für die Großen hatten die Kinder viel Spaß am kostenlosen Kettenkarusselfahren, auf der Hüpfburg oder beim Armbrustschießen. Selbstgebackener Kuchen, Thüringer Roster, Mutzbraten und Eis fanden bei dem herrlichen Wetter natürlich zahlreiche Abnehmer. „Doch was ist ein Dorffest ohne die vielen Helfer und Sponsoren – gerade in der Zeit knapper Kassen?“, fragt Vorstandsvorsitzender Bernd Mattis.

Deshalb möchte sich an dieser Stelle der Vorstand des Feuerwehr- und Heimatvereins Gauern bei allen fleißigen Mitgliedern, zahlreichen Helfern, Kuchenbäcker/innen und Sponsoren für die Unterstützung bedanken u. a.: (Auflistung stellt keine Wertigkeit dar)

Agrargenossenschaft Braunichswalde | Dynatech Rückersdorf | Bauunternehmen Gützlaff | Dachdecker Landmann | Dachdecker Dinger | Busbetrieb Piehler | Steinmetz Wilde | Fritzsche Haustechnik GmbH | Elektro Seiler | Häusner Bau GmbH | Fleischerei Oertel | Weber Werbung | Meisterbetrieb Reinecke Ronneburg | Thomas Hoyer | Peter Berger

Heike Hohberg, stellv. Vorstand

Gemeinde Kauern

550 Jahre Kauern – Nachlese

Ereignisreiche Tage und Wochen der Vorbereitung und ein unvergessliches Festwochenende, an dem sich unser Dorf, mit bunten Wimpel-Ketten gesäumten Straßen und zahlreichen, liebevoll geschmückten Häusern und Vorgärten, von seiner schönsten Seite zeigte, liegen hinter uns. Nun, es ist wieder ruhiger geworden in Kauern und es ist Zeit dafür, die unzähligen Eindrücke und schönen Momente in einigen Bildern hier Revue passieren zu lassen und vor allem auch Danke zu sagen.

Gemeinde Gauern

Gelungenes Dorffest

Bei strahlendem Sonnenschein und hochsommerlichen Temperaturen fand in diesem Jahr das Kinder- und Dorffest am letzten Augustwochenende in Gauern statt. Trotz starker Veranstaltungskonkurrenz in der Umgebung konnten sogar mehr Besucher als im vergangenen Jahr begrüßt werden. Extra wegen dem neuen „Kasperle Theater“, das von Mitgliedern des Feuerwehr- und Heimatvereins gebaut wurde, waren kleine Gäste auch aus Gera angereist. Wie erhofft, wurden dann die beiden Kasperle-Aufführungen mit Bärbel Mattis und Peter Berger auch ein voller Erfolg.

Wir, das Festkomitee möchten uns bei all denen bedanken, welche bei der Vorbereitung, der unmittelbaren Durchführung und bei der Nachbereitung Hand anlegten und somit für das Gelingen dieses Festes beitrugen. ►

Oktoberfest – wichtige Mitteilung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

uns, dem Vorstand des Kulturvereins Kauern e. V., fällt es recht schwer, nach reichlicher Überlegung das geplante Oktoberfest aus technisch-organisatorischen Gründen leider absagen zu müssen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Vorstand Kulturverein Kauern e. V.

Erntedankfest in Kauern

4. Oktober 2015 | 17:00 Uhr

Unser diesjähriges Erntedankfest findet am Sonntag, dem 4. Oktober 2015, um 17:00 Uhr, statt. Wir laden Sie alle herzlich ein!

Unsere Gemäldeausstellung der Geraer Künstler Barbara Toch und Wolfgang Schwarzentrub, welche anlässlich der 550-Jahr-Feier von Kauern eröffnet wurde, wird im Anschluss letztmalig zu besichtigen sein. Zu sehen sind Bilder aus der Region um Kauern, gemalt in den 80er Jahren. Auch die herrliche große Erntekrone unserer Landfrauen wird zum Fest wieder ausgestellt.

Sie möchten zum Erntedankfest spenden? Ihre Erntegaben nehmen wir gern am Samstag, 3. Oktober 2015, von 10:00 bis 11:00 Uhr, in der Kirche entgegen.

Es grüßt Sie

Pfarrerin Schaller und der Gemeindepfarrer Kauern

Landfrauenverein Kauern/Taubenpreskeln

Vereinsleben schafft Freude und Lebenskraft

Gemeinsam wurden in der Mitgliederversammlung am Jahresanfang 2015 verschiedene Themen für unseren Jahresarbeitsplan vorgeschlagen und beschlossen. Zum heutigen Zeitpunkt gehören schon viele schöne Unternehmungen der Vergangenheit an. Der Reiterhof Langenbernsdorf war Treff für unsere Frauentagsfeier mit gutem Kaffee und Kuchen und natürlich auch künstlerischen Beiträgen mit Humor.

Einen sehr interessanten Dia-Vortrag über Nordindien bekamen wir von Herrn St. Tritschler gezeigt. Es war eine völlig andere Welt für uns. Im Juni besuchten wir das Knopfmuseum in Schmölln. Das muss man einfach gesehen haben, es ist weiterzuempfehlen. Ein ZIV-Seminar (Zentrale Informationsveranstaltung) mit mehreren LF-Gruppen aus unserer Umgebung wurde in der Agrar eG Kauern durchgeführt. Hier stand u. a. die „Kartoffel“ und deren Anbau im Mittelpunkt. Wir haben durch den Kartoffelbauern Ulrich Gündel aus Reichenbach im Vogtland erfahren, dass er auf seinen Versuchsfeldern ca. 140 Sorten Kartoffeln, darunter überwiegend alte vergessene Sorten, anbaut.

Auf der Kegelbahn in Collis war etwas Sportlichkeit gefragt, um die Kegel umzuwerfen.

Die Kraftfahrerschulungen sind von uns Landfrauen auch immer gut besucht.

Unser Dank gilt im selben Maße auch den Firmen, Institutionen, Organisationen und Privatpersonen, die mit ihren Finanz- und Sachspenden wie auch Sachleistungen einen gewichtigen Beitrag für den Erfolg leisten.

Ein Dankeschön auch an die Lokalredaktion der OTZ. Über ein halbes Jahr begleitete sie uns bei den Vorbereitungen und den Festlichkeiten. So entstanden mehrere interessante Artikel, die vielleicht so mancher zur Erinnerung ausgeschnitten hat.

All das hier wiederzugeben wäre zu umfangreich. Deshalb freuen wir uns schon für alle Interessierten auf die Fertigstellung des aus diesem Anlass erstellten Videos. Wie und wann dies zu erwerben ist, teilen wir in einer der nächsten Ausgaben mit!

Ich bin froh und erleichtert zugleich, war dieses Fest doch ein großer Erfolg dank vielzähliger Hilfe und Unterstützung, auch wenn nicht alles so wie gewünscht verlief. Dabei darf nicht vergessen werden, dass dieses Fest in nur einem reichlichen halben Jahr organisiert wurde. Dazu kam noch eine fünfwöchige Zwangspause, da die Richtigkeit des Zeitpunktes der Ersterwähnung in der OTZ öffentlich angezweifelt wurde! Deshalb sage ich „chapeau“ auch an alle Mitwirkenden des Festkomitees.

Festkomitee 550 Jahre Kauern, i. A. J. Bräunlich

Dank an:

Landratsamt Greiz | Agrar eG Kauern | BSB Bär | Thüringer Energie AG | Agrar eG Nöbdenitz | Kfz-Werkstatt S. Junge | Fleischerei Knüpfel | Friseursalon Quaas | ASB Thüringen e. V. | Fußpflege B. Surau | Podolog. Praxis B. Merkel | Basis Steuerungssysteme GmbH | SKB H. Schwengber | Thür. Hausbäckerei GbR | Christliche Gemeinde Lebenszeichen | HMT Jentrans | Containerdienst Adler | Kosmetik & Fußpflege Löser | Erika Seifert | FF Linda | Gasthaus und Pension „Collis am Gessenbach“ | Manfred Wolf | Dietmar Surau

An den zwei Blutspendeterminen haben wir wieder gern für die fleißigen Spender kleine Häppchen-Teller zubereitet. Leider sind zur letzten Spende am 10. September 2015 nur neun Personen gekommen. Schade.

Die Woche vom 17. bis 21. August 2015 war eine sehr aufregende Woche. Mitglieder des LF-Vereins, des Feuerwehr- und des Kulturvereins sowie von der Kirchgemeinde und des Kleingartenvereins waren als Team im MDR Thüringen-Radio zu der Sendung „Johannes und der Morgenhahn“ angetreten, um sich an fünf Tagen den Wissensfragen zu stellen und jeweils 100 Euro zu erspielen. Zwei Fragen konnten wir nicht richtig beantworten und diese 200 Euro wanderten in den Jackpot und konnten am Freitag gewonnen werden und das haben wir auch geschafft!

Der Gewinn von 500 Euro und zusätzlich je 100 Euro, gespendet von Frau B. Surau – Fußpflege Kauern, Frau B. Merkel – Kosmetik und Fußpflege Ronneburg sowie von Frau K. Quaas – Friseursalon Kauern, wurde zur Auffüllung der Kasse für die Ausgestaltung der 550-Jahr-Feier unseres Ortes gesponsert. Den Sponsoren herzlichen Dank.

Die Monate Juli und August hatten wir voll für die Vorbereitungsarbeiten auf die 550-Jahr-Feier eingeplant. Es war eine schöne gesellige Zeit, verbunden mit vielen Anstrengungen und Mühen. Wir waren ja bestrebt, viel Schönes zu schaffen, um unser Dorf an den zentralen Anlaufstellen festlich zu schmücken.

Das letzte Wochenende im August 2015 ist jedoch schon wieder Geschichte. Es waren Monate, Tage und Stunden der Vorbereitungen auf das große Fest erforderlich und so schnell ging es vorbei. Wir Landfrauen sind alle stolz darauf, dass wir durch unser Mitwirken – z. B. die Anfertigung von 24 Strohpuppen, welche an verschiedenen Stellen im Ort, wie am Eingang vom Park und an der ehemaligen Schule ihren Platz fanden, einen schönen Beitrag zur 550-Jahr-Feier geleistet haben. Wir haben uns vom Frauenverein Wolfersdorf 5 km Wimpelketten zur Straßenschmückung ausleihen dürfen. Wir möchten uns an dieser Stelle dafür herzlich bedanken. Unter den vielen offenen Bauernhöfen waren auch drei von Landfrauen dabei.

Der Festumzug am Samstag war für alle ein Höhepunkt.



Es gab originelle Kostüme zu sehen. Wir Landfrauen waren mittendrin, teils zu Fuß und teils hoch auf einem schönen, von uns geschmückten, Anhänger. Hier gilt unser aller Dank Herrn Thomas Voitzsch für den sicheren Transport mit Traktor und Hänger. Nach dem Festumzug kam es zu vielen guten Gesprächen mit Bekannten und Gästen aus nah und fern, welche sich lobend über den Ablauf des Festes aussprachen. Das war „Balsam“ für die Seele.

Für den Sonntag hieß es dann wieder Kuchen backen. Kinderfest war hier angesagt. Das Wetter hat es an allen drei Tagen gut mit uns gemeint. Es kamen viele Gäste und unser Kuchen hat allen geschmeckt.

Durch unsere vielen Aktivitäten zur Vorbereitung auf das Fest bekamen wir Kontakt zu Frauen aus unserer Gemeinde, die Interesse an der Arbeit im LFV bekundeten. Zwei von ihnen haben sich spontan entschlossen, bei uns mitzuarbeiten. Wir heißen Sie herzlich in unserer Mitte willkommen!

Für einige Vorbereitungsarbeiten zum Fest waren wir als LF aber auch auf männliche Unterstützung angewiesen. Ein besonderer Dank für seine tatkräftige Mithilfe gilt Herrn Harald Lippold. Er war immer da, wenn Not an Mann war.

Den Sponsoren – Agrar eG Kauern sowie den Landwirtschaftsbetrieben Fam. Büttner und Fam. Uhlemann – gilt ebenfalls ein Dankeschön für die Bereitstellung von dem vielen Stroh und der großen Strohballen. Die großen Strohballen für die Begrüßungspuppen am Ortseingang konnten nur mit maschineller Hilfe der Agrar eG aufgestellt werden.

Durch Besprühen mit bunter Farbe ließen wir unserer Fantasie freien Lauf und die Puppen erhielten dadurch ein menschliches Aussehen. Es wäre noch über so Vieles zu berichten, um sich bei Menschen für ihre Mithilfe und Unterstützung zu bedanken. Allen nicht namentlich genannten Helfern sei hiermit herzlichst gedankt. Der Vorstand des LFV bedankt sich ebenfalls bei den Landfrauen, welche immer bereit waren zu helfen.

Künstlern zollt man Applaus für ihre Darbietungen – wir haben uns sehr über die vielen positiven Meinungen der Besucher gefreut.

*G. Hauptmann,
Vorstandsmitglied des LFV Kauern/Taubenpreskeln*

Gemeinde Linda

Gemeinderatssitzung

25. November 2015 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 25. November 2015, 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, Linda, statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden **mittwochs, von 17:00 bis 19:00 Uhr**, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus in Linda statt. An den Tagen, an denen die Gemeinderatssitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

Haushaltssperre verhängt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit Wirkung vom 25. August 2015 habe ich die Verhängung einer Haushaltssperre angeordnet, weil die Entwicklung unserer Gewerbesteuereinnahmen dies erforderlich machte, da die Einnahmen in diesem Bereich drastisch eingebrochen sind.

Es handelt sich dabei um ein einstweiliges Verbot, die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben zu tätigen oder Verpflichtungsermächtigungen auszuführen. Auswirkungen ergeben sich hierbei insbesondere auf noch nicht begonnene Investitionen, welche im Vermögenshaushalt eingeplant waren.

Gesetzlich oder vertraglich festgelegte Leistungen sind von dieser Haushaltssperre nicht betroffen. Weiterhin müssen bestimmte Zahlungen trotz Haushaltssperre ebenso geleistet werden wie z. B. tariflich feststehende Lohn- und Gehaltszahlungen für Personal oder Zahlungsverpflichtungen im Rahmen unabweisbarer Ausgaben (Pflichtaufgaben).

Alexander Zill, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Linda schreibt befristet für die Zeit vom 1. März 2016 bis 31. Oktober 2016 die Stelle einer Gemeindearbeiterin/eines Gemeindearbeiters auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (450,00 Euro/monatlich) aus. Einsatzort ist das gesamte Gebiet der Gemeinde Linda (inkl. Ortsteil Pohlen).

Tätigkeitsbeschreibung und Anforderungen an diese Stelle finden Sie im nichtamtlichen Teil unter „Verwaltungsgemeinschaft“ (Seite 8).

Alexander Zill, Bürgermeister

Gemeinde Paitzdorf

Einladung zum Arbeitseinsatz

10. Oktober 2015 | 09:30 Uhr



Zu unserem quartalsweisen Arbeitseinsatz der aktiven Kameraden der FF Paitzdorf laden wir euch am 10. Oktober 2015, um 09:30 Uhr, ins Feuerwehrhaus in Paitzdorf ein. Dauer ca. zwei Stunden. Gern könnt ihr auch Arbeitsgerät und Werkzeug für die geplanten Aufräum- und Reinigungsarbeiten mitbringen. Wir bitten um eine rege Teilnahme.

Die Wehrleitung und der Vorstand des Vereins

Einweihung des neuen Feuerwehrfahrzeuges

24. Oktober 2015 | ab 15:00 Uhr

Nach vielen Jahren ist es uns endlich gelungen, ein neues Einsatzfahrzeug für die FF Paitzdorf zu beschaffen und wir können unser altgedientes Kleinlöschfahrzeug in den wohlverdienten Ruhestand schicken. Diesen besonderen Anlass möchten wir für eine würdige Einweihungsfeier nutzen.

Hiermit laden wir herzlich zu der Veranstaltung am 24. Oktober 2015, ab 15:00 Uhr, vor dem Feuerwehrhaus Paitzdorf ein. Ein zünftiges Rahmenprogramm erwartet Sie.

Die FF Paitzdorf und der Vorstand des Fördervereins

Verkauf Feuerwehrfahrzeug

Die Gemeinde Paitzdorf beabsichtigt, ihr Kleinlöschfahrzeug zu verkaufen. Das Fahrzeug ist ein Ford Transit, Baujahr 1974, aktueller Kilometerstand 20.368 km, TÜV und ASU von 2015.

Ansprechpartner für Besichtigungstermin und Angebote ist der Bürgermeister der Gemeinde Paitzdorf, erreichbar über Tel. 036608 96310 oder zur Sprechstunde montags, zwischen 17:00 und 19:00 Uhr, im Gemeindebüro Paitzdorf.

Kita „Paitzdorfer Strolche“

Was gibt es Neues von den „Paitzdorfer Strolchen“?

Wir feierten für unsere vier Schulanfänger ein Zuckertütenfest. Schon am frühen Morgen starteten wir mit einer Wanderung in den Wald. Begleitet von Erzieherin Nicole und Maria Goldgruber erhielten unsere Schulanfänger ein kleines Survivaltraining. Dabei lernten wir verschiedene Wildkräuter und ihre heilende Wirkungen kennen, erlernten, wie man ein Lagerfeuer macht und auf was man dabei alles achten muss.

Das Wandern und Erforschen der Natur machte großen Hunger, da kam uns ein kleines Picknick ganz gelegen. Frisch gestärkt ging es auf den Hof von Familie Goldgruber zum Schweinchen füttern und Bogenschießen. Zuerst erhielten wir eine genaue Anleitung zum Umgang mit Pfeil und Bogen und dann durfte auf ein vorgegebenes Ziel geschossen werden.

Anschließend ging es zurück in den Kindergarten, wo uns schon die Eltern, Großeltern und Geschwister unserer vier Schulanfänger mit Kaffee, Tee und Kuchen erwarteten. Danach erhielten die Kinder ihre erste kleine Zuckertüte. Alle bedankten sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Wir ließen den Tag mit Würstchen am Lagerfeuer, Kartoffelsalat und Gegrilltem ausklingen und verbrachten die Nacht im Zelt. Und nun heißt es für Alicia, Til, Balian und Julien „Kindergarten ade, Schule juchhe“.

Erzieherinnen der Kita „Paitzdorfer Strolche“

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unseren Kirchengemeinden

Sonntag, 27.09.2015

16:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Reust

Freitag, 02.10.2015

19:30 Uhr Vortrag „Camino. Mit dem Fahrrad nach dem spanischen Santiago“ (Auf dem Jakobsweg) von Pfarrer i. R. Gernot Friedrich aus Gera im Gemeindesaal des Ronneburger Pfarrhauses

Sonntag, 04.10.2015

14:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Mennsdorf

Dienstag, 13.10.2015

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

Sonntag, 18.10.2015

14:00 Uhr Konzert zum Jubiläum „500 Jahre Altarraum der Kirche Reust“ mit dem Ensemble „canta d'elysio“, anschließend Kaffeetrinken auf dem Saal in Reust; der Eintritt ist frei, eine Spende wird erbeten.

Mittwoch, 21.10.2015

16:30 Uhr Konfirmandenstunde in Ronneburg

Sonntag, 25.10.2015

16:00 Uhr Oase-Gottesdienst in Ronneburg, mit Thoralf Lutz, Haus der Stille, Friedrichroda

In eigener Sache

Vom 7. bis 16. Oktober 2015 ist Frau Pastorin Schaller nicht im Dienst, die Kasualvertretung erfragen Sie über die Friedhofsverwaltung Ronneburg (Tel. 22270)

„Ich habe vieles gesät, aber längst nicht alles ernten können. Ernten macht reich, Säen macht glücklich.“

Ingo von Münch

Eine gesegnete Zeit wünschen Ihnen

Ihre Gemeindekirchenräte

Gemeinde Rückersdorf

Fackelumzug in Rückersdorf

2. Oktober 2015 | 18:30 Uhr

Wir laden herzlich ein zum Fackelumzug am Freitag, dem 2. Oktober 2015, 18:30 Uhr, am Bürgerhaus Rückersdorf. Begleitet wird der Umzug von der Schalmeienkapelle 1962 Löbichau e. V.

Anschließend besucht das Sandmännchen unsere Kleinsten.

Kultur- und Freizeitverein Rückersdorf e. V.

Pflaumenkuchenschmaus

3. Oktober 2015 | ab 14:00 Uhr

Einer alten Tradition folgend sind wieder alle recht herzlich eingeladen zum Pflaumenkuchenschmaus nach Rückersdorf ins Feuerwehr- und Bürgerhaus am Samstag, dem 3. Oktober 2015, ab 14:00 Uhr. Neben Kaffee und Pflaumenkuchen gibt es auch wieder Fotos und Filme aus Geschichte und Gegenwart von Rückersdorf und Umgebung.

Es lädt ein der Geschichtsverein/Rückersdorf

FF Reust informiert

1. Reuster Spaghettiparty für Groß und Klein

Wir laden recht herzlich **am Freitag, dem 16. Oktober 2015, ab 16:00 Uhr**, zu einem Spaghettiessen am Vereinshaus an der Gartenanlage in Reust ein. Während die Großen gemütlich beisammensitzen, ist für die Kleinen für Spiel und Spaß gesorgt. Bei gutem Wind können Drachen mitgebracht werden.

Da wir noch Marshmallows grillen wollen, solltet ihr an Stöcke denken. Über zahlreiche Gäste freut sich die FF Reust.

Die nächste Übung der FF Reust findet **am 27. September 2015, um 09:00 Uhr**, statt. Treffpunkt ist das Gerätehaus der FF Reust.

R. Sachs, Wehrleiter

Auf geht's zum „Tag der offenen Tür“

24. Oktober 2015 | 10:00 – 15:00 Uhr

Erlebe deine Feuerwehr Rückersdorf am 24. Oktober 2015, von 10:00 bis 15:00 Uhr, bei jeder Menge Aktionen zum Selbermachen! Bei guter Verpflegung kannst du einen „Blick hinter die Kulissen“ werfen, dir die Bedienung eines Feuerlöschers zeigen lassen, den Überschlagsimulator ausprobieren und viele Infos rund um die Feuerwehr erhalten. Außerdem stehen ein Gewinnspiel und Betreuung für die Kleinsten bereit.

10:30 Uhr Vorführung Feuerlöscher

11:00 Uhr Vorführung Fettbrandsimulator

11:30 Uhr Schauübung Jugendfeuerwehr

12:30 Uhr Vorstellung Rauchmelder

13:00 Uhr Vorführung Brandsimulatoren

Stell dir vor, du drückst die Sirene und alle drücken sich ... Keine Ausreden! Mitmachen! „Ja“ zur Feuerwehr! Komm zu uns – mach mit!

Feuerwehr Rückersdorf

Sonntag, 04.10.2015 – 18. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Haselbach

Mittwoch, 14.10.2015

14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus Haselbach

Sonntag, 18.10.2015 – 20. Sonntag nach Trinitatis

16:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

Montag, 19.10.2015

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder der 4. bis 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

Freitag, 23.10.2015

18:00 Uhr Treffen der Gemeindekirchenräte des Kirchspiels im Pfarrhaus in Ronneburg

Sonntag, 25.10.2015 – 21. Sonntag nach Trinitatis

16:00 Uhr Oase-Gottesdienst in Ronneburg

Samstag, 31.10.2015 – Reformationstag

10:00 Uhr Gottesdienst in Ronneburg – Dr. Franzke, Malerfamilie Cranach trägt protestantische Themen ins Bild

Sonntag, 01.11.2015 – 22. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in Haselbach

„Herr, wie sind deine Werke so groß und viel! Du hast sie alle weise geordnet und die Erde ist voll deiner Güter.“

Psalm 104, 2-4

Als Zeichen seiner Liebe hat Gott in diesem Jahr wieder die Früchte des Feldes gedeihen lassen.

Ihnen allen eine gesegnete Erntedank- und Herbstzeit, in der wir viel Schönes entdecken können, wünscht

Ihr Gemeindekirchenrat Rückersdorf/Haselbach

Gemeinde Seelingstädt

Die FF Haselbach informiert

Termine im Oktober 2015

Samstag, 10.10.2015

18:00 Uhr Schulung der Einsatzwehr im Kultur- und Vereinshaus

19:30 Uhr Versammlung der FF im Kultur- und Vereins- haus

Wir bedanken uns bei den Kameraden, die beim Festumzug des Jubiläums 150 Jahre FF Ronneburg am 29. August 2015 teilgenommen haben.

W. Kröger, Wehrleiter | H. Leitzsch, Vereinsvorsitzender

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde

Sonntag, 27.09.2015 – 17. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Rückersdorf

Montag, 28.09.2015

19:00 Uhr Marienkirche Ronneburg – Friedensgebet anlässlich des geplanten Thügida-Aufmarsches in Ronneburg

Freitag, 02.10.2015

19:30 Uhr Pfarrhaus Ronneburg, Vortrag von Pfr. i. R. Gernot Friedrich, Gera: Camino. Mit dem Fahrrad nach dem spanischen Santiago

Einladung der FF Seelingstädt

23. Oktober 2015 | 19:00 Uhr

Der nächste Dienst zum Thema „Einsätze mit gefährlichen Stoffen“ findet am Freitag, dem 23. Oktober 2015, um 19:00 Uhr, statt. Treffpunkt ist am Gerätehaus Chursdorf.

Alle Kameraden sind dazu herzlich eingeladen.

Falk Wunschel, Ortsbrandmeister

Dankeschön!

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V. möchte sich bei allen Vereinsmitgliedern und Helfern, die zum Gelingen des Kinderfestes am Wochenende 29. und 30. August 2015 beigetragen haben, ganz herzlich bedanken.

Ein großes Dankeschön geht auch an die fleißigen Hausfrauen, die für unsere Kaffeetafel den leckeren Kuchen gebacken haben.

Ebenfalls bedanken wir uns recht herzlich bei den Mädchen der Tanzgruppe aus Seelingstädt.

Unser besonderer Dank gilt den Sponsoren:

Ingenieurbüro Bauprojekt Ingo Leistner Seelingstädt | HTS Heli-Transport, Schmölln | Koberland eG, Langenbernsdorf | Burkhardt Transporte, Mülsen | Reinhard Weise, Berga | Jens Sonntag, Rückersdorf | Autohaus Hercher, Crimmitschau | Hausgeräteservice Voigt, Langenreinsdorf | Baggerbetrieb Burkhardt GmbH, Thonhausen | Auto-Service Vogelgesang | Dipl.-Med. Christiane Seifert, Seelingstädt | Heizungsbau Stefan Fügemann, Zwirtschen | Tierarzt Gerd Lippold, Rückersdorf | Dog-Intelligenz Jens Reinhold Spielzeug für Hunde & Katzen, Zwirtschen | Elektro Seiler, Vogelgesang | Reisebusunternehmen Hartmut Piehler, Chursdorf | TELBA GmbH, Löbichau | Haustechnik Fritzsche, Gewerbegebiet Morgensonne | Stadt-Apotheke Berga/Elster | Deko Mobil, Seelingstädt | Nicolaus & Partner Ingenieur GbR, Nöbdenitz | Hözel – Arbeitsbühnen, Neukirchen | Gartentechnik Frank Hauser, Langenbernsdorf | Physiotherapie Sachse, Braunichswalde | Bachmann OHG Brennstoffe u. Transporte, Großpöllingsdorf | IWS Ingenieurgesellschaft, Gera | Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Thomas Zein, Gera | SUC Sächsische Umweltschutz-Consulting GmbH Dresden in Seelingstädt | Novis – Software GmbH, Gewerbegebiet Morgensonne | Dr. Klötzner Immobilien GmbH, Greiz | Ratzner & Sohn Brennstoffhandel & Spedition, Niederalbertsdorf | Agrargenossenschaft eG Braunichswalde | Fliesencenter Wolf, Seelingstädt | Gärtnerei Henkel, Braunichswalde | Landservice GmbH, Seelingstädt | Anett's Imbiss Fleisch- & Wurstwaren, Seelingstädt | Steinmetzbetrieb Karsten Luckner, Morgensonne | Bautischlerei Freund, Trünzig | Holzhandlung Max Illgen Inh. René Kirseck, Seelingstädt | Fa. Udo Kolpacki, Friedmannsdorf | Einstreu und Tierfutterhandel Uwe Wagner, Friedmannsdorf | Fam. Klaus Altmann, Friedmannsdorf | Fam. Günter Wiedemann, Friedmannsdorf | Zimmereibetrieb Jörg Pfeifer, Friedmannsdorf | Plecher und Herden, Rückersdorf | Baggerbetrieb Dieter Hanselmann, Friedmannsdorf | Baumaschinenhandel Swecon, Zwirtschen | Zahnärztin G. Strauss, Braunichswalde | Holzwerkstatt M. Hüfken, Friedmannsdorf | Friseurgeschäft Hairllywood, Seelingstädt | Frau Annelies Vödisch, Friedmannsdorf | Frau Liane Kaber, Friedmannsdorf | Fam. Peter Altmann, Friedmannsdorf

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

Kirchennachrichten

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 04.10.2015 – 18. Sonntag nach Trinitatis

- 08:30 Uhr Erntedankfestgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- Christuskirche Chursdorf
10:00 Uhr Erntedankfestgottesdienst mit Kindergottesdienst
- Kirche Blankenhain
17:00 Uhr Blankenhainer Schloßmusik
- Kirche Blankenhain

Sonntag, 11.10.2015 – 19. Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Posaunengottesdienst mit dem Crimmitzschauer Posaunenchor St. Laurentius
- St.-Martins-Kirche Rulsdorf

Sonntag, 18.10.2015 – 20. Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sonntag, 25.10.2015 – 21. Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Kirchweihfestgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- Christuskirche Chursdorf

Samstag, 31.10.2015 – Reformationstag

- Teilnahme am Gemeindebibeltag in Glauchau

Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

Frauenfrühstück

- Di. 06.10. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt
Di. 20.10. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Treff junger Mütter

- Do. 15.10. | 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain
(Rückfragen an Frau Enke, Telefon: 036608 20432)

Christenlehre (außer in den Ferien)

- Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt
16:00 Uhr (Klasse 1 – 3) | 17:00 Uhr (Klasse 4 – 6)

Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain

- 14:00 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:00 Uhr (Klasse 3 – 5)

- 15:45 Uhr (Klasse 6)

Junge Gemeinde

- Fr. 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Vorkonfirmanden/Konfirmanden

(vierzehntägig, ab Schulbeginn)

- Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Kinderchor (außer in den Ferien)

- Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kirchenchor

- Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Posaunenchor

- Mo. 17:15 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Gemeindenachmittag

- Mi. 21.10. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Seniorenkreis

- Do. 01.10. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Kirchenvorstand Seelingstädt:

Mi. 14.10. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

YouGo! Jugendgottesdienst Lutherkirche Zwickau

So. 25.10. | 17:00 – 19:00 Uhr

So. 28.11. | 17:00 – 19:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.jupfa-zwickau.de

Monatsspruch für Oktober

Haben wir Gutes empfangen von Gott und sollten das Böse nicht auch annehmen? Hiob 2,10

Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Ev.-Luth. Pfarramt | Seelingstädt 40 | 07580 Seelingstädt
Tel. 036608 2397 | Fax 21719 | E-Mail: kg.seelingstaedt@evlks.de

Öffnungszeit: dienstags, 09:00 bis 14:00 Uhr

Pfarrer Thomas von Ochsenstein, Tel. 0160 98492702

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten Bürgermeister

Telefon/Fax Gemeinde Teichwitz: 036603 71210

Bürgermeister Herr Voigt (Mobil): 0170 2075804

E-Mail: bm@teichwitz.de

Gemeinde Wünschendorf/Elster

FREIWILLIGE FEUERWEHR Wünschendorf/Elster

4. Musikalischer Frühschoppen

Bier vom Fass Rost brennt

Gulaschkanone

Bläservereinigung Wünschendorf

**25. Oktober 2015
Beginn: 9:30 Uhr**

*Wir kommen zu Ihnen wenn's brennt,
kommen Sie zu uns wenn wir feiern*

Schulung für Verkehrsteilnehmer

14. Oktober 2015 | 19:00 Uhr

Die Verkehrswacht Gera führt am Mittwoch, dem 14. Oktober 2015, um 19:00 Uhr, eine Verkehrsteilnehmerschulung im „Gasthaus zum Klosterhof“ in Wünschendorf/Cronschwitz durch.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ein Italienisches Konzert im Kloster Mildenfurth mit „ensemble diX“

11. Oktober 2015, 17:00 Uhr

Mit Kammermusik für vier Holzbläser und eine Harfe nimmt das „ensemble diX“ seine Zuhörer am Sonntag, dem 11. Oktober 2015, 17:00 Uhr, mit auf eine Reise durch die Musikgeschichte Italiens.

Mit Johann Sebastian Bach und in einem kleinen mitteldeutschen Komponierstübchen beginnt diese Exkursion und endet schließlich südlich der Alpen, wo dem Hörer die barocke Pracht der Konzerte Vivaldis, die überbordende Lebendigkeit des Virtuosen Lorenzo und die schwelgenden Melodien des berühmtesten aller Opernkomponistern, G. Puccini, begegnen werden.

Das „ensemble diX“ wurde von den vier Solobläsern in Gera – der Geburtsstadt von Otto Dix – gegründet und hat in den vergangenen Jahren immer wieder durch ungewöhnliche Programme auf sich aufmerksam gemacht. So entwickelte es in Kombination mit Harfe, Saxophon, Schlagzeug, Erzähler, Tanz, Chor- und Sologesang eine Reihe von interessanten Konzertprojekten. Seine CD-Aufnahmen gehören inzwischen zum festen Repertoire verschiedener Rundfunkstationen.

Konzert Höhepunkte waren bisher u. a. Auftritte in der Frauenkirche Dresden, beim Bachfest in Potsdam, im Meißner Dom, in Polen, den Niederlanden, in Dublin, in Florenz sowie beim Sydenham Festival in London.

Kartenbestellungen können unter Tel. 036603 88276 vor- genommen werden.

Joachim Bauer

Grundschule Wünschendorf

Wünschendorfer räumen ab

Beim Globus-Kinder-Umwelttag 2015 räumten die Schüler der Klassen 3 und 4 aus der „Gebrüder-Grimm-Grundschule“ den 2. Platz ab und dazu noch den ansehnlichen 3. Platz. Bei vierzehn teilnehmenden Schulen mit 400 Kindern aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen war das eine tolle Leistung. Die Eintrittskarte zum Umwelttag war ein selbst hergestelltes Exponat zum Thema Umweltschutz durch die 3. Klassen. Damit hatten beide Klassen die Globus-Unternehmensführung überzeugt und wurden somit gemeinsam mit einer 4. Klasse in den Forstbetriebshof nach Waldhof bei Greiz eingeladen. Dreizehn Stationen auf einer Strecke von rund vier Kilometern durch den Wald hatten die Kinder zu meistern.

Minuten vor dem Schlusspfiff war es wieder ein Standard, den die Greizer anhand einer Ecke zum 2:0 nutzen konnten. Hier zeigte der ThSV die gleichen Schwächen wie in der Vorsaison. Auch zur letzte Spielzeit bekam man unnötig viele Gegentore nach ruhenden Bällen. So ging es mit 2:0 für die Gäste in die Pause.

Die zweite Halbzeit gestaltete sich offener und war vor allem durch Kampf geprägt. Wirklich Fußball gespielt wurde jetzt nur noch wenig. So kam Wünschendorf nach 65 Minuten auch zum Anschlusstreffer, nachdem Senf einen Querpass des eingewechselten Zick verwerten konnte. Das Tempo nahm jetzt noch einmal zu, die Greizer Reserve vergab einige gute Gelegenheiten zur Entscheidung und Wünschendorf konnte sich nicht zwingend genug bis vor das gegnerische Tor spielen. So blieb es am Ende bei der 1:2-Niederlage. Nach zwei Spieltagen steht man nun mit 0 Punkten schon im Tabellenkeller. In beiden Spielen geht man als unnötiger, aber doch verdienter Verlierer vom Platz, kann man doch vor allem spielerisch in der gut aufgestellten Kreisliga kaum mithalten. Nur kämpferisch und mit besserer Chancenverwertung ist es möglich, auch auf lange Sicht die nötigen Punkte für eine gute Saison einzufahren.

M. Dix

Neben sportlichem Geschick (Balancieren auf einem Baumstamm in der Gruppe mit Schultergriff) wurde auch Wissen über Tiere, Pflanzen, Pilze, Vögel und Bäume des Waldes gefragt. Nur fünf Punkte fehlten bis zum 1. Platz. Nach dem Parcours erwarteten die Kinder eine Obst- und Gemüsebar, Würstchen und Getränke. Nach einer Stärkung konnten sich die Kinder an den Spielgeräten und auf der Hüpfburg des Greizer Spielmóbils richtig austoben. Ganz begeistert waren alle von der abschließenden Kinderdisco. In der nächsten Globusausgabe (Werbezeitung) sind alle Kinder auf einem Foto zu sehen. Das Fazit der Kinder war: „Alles hat super Spaß gemacht. So könnte die Schule immer sein.“

D. Gruner

ThSV Wünschendorf | Abteilung Fußball

2. Spieltag | 22. August 2015

ThSV – 1. FC Greiz II 1:2 (0:2)

Bei bestem Sommerwetter traf der ThSV Wünschendorf am Samstag im ersten Heimspiel der Saison auf die Reserve des 1. FC Greiz. Von Beginn an gaben die Gäste den Ton und das Tempo dieser Partie vor und drängten die Wünschendorfer in die eigene Hälfte. Viele Eckbälle erzeugten in den ersten Spielminuten viel Gefahr, wenngleich es an echten Torchancen noch mangelte. Diese erspielte sich dann aber zunehmend der Gastgeber. Der ThSV kämpfte sich mit Einsatz in die Partie und hatte durch ein Solo von Pachali die erste hochprozentige Gelegenheit des Spiels. Das Spiel gestaltete sich fortan offener, Greiz überzeugte aber durch die bessere Organisation und Spielanlage. Durch einen streitbaren Standard konnten die Greizer dann plötzlich nach 35 Spielminuten die Führung aus vermeintlicher Abseitsposition erzielen. Nur wenige Minuten später traf Wünschendorfs Krauthahn per Freistoß nur die Latte.

3. Spieltag | 29. August 2015

SV 1876 Gera-Pforten – ThSV 3:3 (1:0)

Der ThSV erntet leider nur einen Punkt auf dem Erdbeerfeld.

Nach dem Schlusspfiff waren die Gemüter noch erregt und man diskutierte das Spielergebnis aus. Wenn man den Spielverlauf objektiv betrachtet, dann hat die Stahl-Elf gegen den SV Kai-Hertel gespielt. Dazu kamen Chancenverwertungen à la Mario Gomez und ein bärenstarker Keeper vom SVP!

Das Spiel begann so, wie sich Trainer Haupt das vorstellte. Die Angreifer ließen gar kein Aufbauspiel zu und pressten Gera in die eigene Hälfte. Dabei dribbelte sich besonders unser Neuzugang in den Focus der Gegenspieler und Zuschauer. Raketen-Eric leitete immer wieder Angriffe ein und bediente mustergültig seine Stürmer. Doch leider kristallisierte sich an dem Tag heraus, das Wünschendorf im

heutigen Spiel keinen Roy Makaay zur Verfügung hat (zwei Chancen, fünf Tore!).

Pforten hatte bis dato nichts vom Spiel und Wünschendorf stand sich selber im Weg. Doch jeder weiß, was das zu bedeuten hatte! Ein Angriff über die linke Seite, kein energetischer Zweikampf, eine präzise Flanke auf Hertel und es stand 1:0 (18.) für die Gastgeber. So blieb es auch bis zur Pause, da Wüdo vor dem Tor alles getroffen hat, nur nicht das Ziel.

Zur zweiten Halbzeit dann ein ähnlicher Spielverlauf. Doch zur Verwunderung aller Mitgereisten, glich M. Feiler mit einem tollen Spielzug aus. Dix leitete auf Pfeifer weiter, dieser umkurvte seinen Gegenspieler und passte auf den einlaufenden Senf. Sein Schuss konnte Torwart Schaar nur prallen lassen und Feile netzte ein (50. Min.).

Nun gab es einen Ruck im Team. Leider aber nicht bei jedem! Vom Anstoß weg erhielt Kai Hertel den Ball und marschierte auf Keeper Bräunlich los. Das desolate Abwehrverhalten vom Verteidiger ermöglichte ihm die erneute Führung. Wahnsinn!

Dann kam der Auftritt von Pfeifer. In der 71. Minute erhielt Wüdo einen Freistoß in zentraler Position. Pfeifer schoss unter der Mauer durch und der Ball landete im Innenpfosten zum Ausgleich (71. Min.). An dem Tag gelang ihm einfach alles. Aus dem Gewühl heraus konnte er aus der Drehung abziehen. Dabei segelte der abgefälschte Ball ins lange Eck. (79. Min.). Pforten haute nochmal alles in Form von langen Bällen raus. Man traute keinem Spieler aus Pforten ein Tor zu.

Doch dann kam wieder dieser Hertel ins Spiel! Bei einem langen Einwurf in den 16er stieß Libero K. Feiler den Phantom-Stürmer um. Der etwas unglücklich wirkende Schiri zeigte auf den Punkt. Hertel ließ sich das nicht nehmen und stach zum Dritten zu (86. Min.).

Das Spiel endete schließlich 3:3 unentschieden und die Stahl-Elf erkämpfte sich damit den ersten Punkt in der Kreisliga. An diesem Tag wäre aber wohl mehr drin gewesen.

M. Dix

Der Heimatverein Wünschendorf/Elster stellt im August vor:

Die „Gemeine Roßkastanie“

Am 1. September war meteorologischer Herbstanfang bei strahlendem Sonnenschein. Doch jetzt schickt der Herbst seine Vorboten. Viele Bäume strotzen in diesem Jahr von Nüssen, Samen und Früchten. Auch die Kastanien erfreuen uns mit ihren braun-glänzenden Früchten. Viele schöne Kastanien wachsen in unserem Ort. So außer der Gemeinen Roßkastanie (*Aesculus hippocastanum*) auch eine gelb-blühende Kastanie (*Aesculus flava*) und eine rotblühende Kastanie (*Aesculus pavia*).

Am Eingang zum Gemeindegarten gibt es zwei besondere Exemplare. Es sind Kastanien, die keine Früchte bilden. Das ist einer der Gründe, warum sie mit Vorliebe in bayerischen Biergärten angepflanzt wurden. Wer hat auch schon gern Kastanien im Maßkrug?

Sicher ist Ihnen aufgefallen, dass seit Jahren die Gemeinen Roßkastanien im Spätsommer braune kranke Blätter bekommen, die vorzeitig abfallen. Dies ist auf einen Befall mit der Roßkastanienminiermotte zurückzuführen, die die Bäume stark schwächt. Noch ist man dabei, ein wirksames Mittel zu finden. Hoffentlich wird dies bald gefunden, denn sonst haben die großen starken, teilweise über 100 Jahre alten Bäume irgendwann den Kampf gegen die kleine Miniermotte verloren.

Hinweis

Wie jeden Monat wird der Artikel zusätzlich zum Amtsblatt auch im Schaukasten der Gemeinde Wünschendorf/Elster mit farbigen Bildern veröffentlicht.

*Karin Wittig | Kerstin Gnebner
Heimatverein Wünschendorf/Elster*

Sonntag, 18.10.2015 – 20. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst Kirchweih
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Mittwoch, 20.10.2015

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 22.10.2015

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

Samstag, 23.10.2015

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 24.10.2015 – 21. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst Kirchweih

Mittwoch, 27.10.2015

18:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

Freitag, 30.10.2015

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

Samstag, 31.10.2015 – Gedenktag der Reformation

10:00 Uhr Erlöserkirche Nebra
Gottesdienst Kirchweih
17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst
19:30 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Konzert

Es grüßt Sie Pfarrer Schulze

**Kirchenrichtungen für die Ev.-Luth.
Pfarrei St. Veit zu Wünschendorf/Elster
Gottesdienste**

Mittwoch, 30.09.2015

19:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst Erntedank

Freitag, 02.10.2015

19:00 Uhr St. Veit | Vespergottesdienst

Samstag, 03.10.2015

10:00 Uhr St. Peter + Paul Wolfersdorf
Gottesdienst Erntedank
14:00 Uhr St. Elisabeth Le.df.
Gottesdienst Erntedank
15:30 Uhr Kirche Großfalka | Gottesdienst Erntedank
17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst Erntedank
18:15 Uhr Erlöserkirche Nebra
Gottesdienst Erntedank

**Sonntag, 04.10.2015 – 18. Sonntag nach Trinitatis
– Erntedankfest**

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst Erntedank
13:30 Uhr Filialkirche Untitz | Gottesdienst Erntedank
15:30 Uhr St. Nicolai Mosen | Gottesdienst Erntedank
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst Erntedank

Mittwoch, 07.10.2015

kein Gottesdienst

Freitag, 09.10.2015

kein Gottesdienst

Samstag, 10.10.2015

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 11.10.2015 – 19. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Mittwoch, 14.10.2015

19:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

Freitag, 16.10.2015

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

Samstag, 17.10.2015

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst
18:00 Uhr Erlöserkirche Nebra | Gottesdienst